

Wildschutzgebiete im Kanton Graubünden

Karten im Internet einsehbar – ein paar Tipps

Die Wildschutzgebiete wurden im Jahre 2016 neu festgelegt. Ab sofort können sie im Internet auf einer interaktiven Karte gesucht, ausgewählt, eingesehen und ausgedruckt werden.

Das **Vorgehen** ist einfach und bedienerfreundlich. Zuerst wird die **gewünschte Ebene** zwischen Hochjagd und/oder Niederjagd gewählt. Dazu wird mit der Maus der hellblaue Pfeil links neben der Beschriftung Wildschutzgebiete angetippt. Dann erscheinen die beiden Ebenen und im Kästchen links wird die Auswahl durchgeführt.

Nach dem Aktualisieren der Karte erscheinen alle Wildschutzgebiete der gewählten Ebene(n) in der kantonalen Übersicht. Mit der Maus wird nun der gewünschte **Ausschnitt** gewählt, in den man hineinzoomen will. Nach einer kurzen Verarbeitungszeit erscheint der vergrösserte Ausschnitt. Dann kann weiter hineingezoomt werden bis zu einer Vergrösserung von 1: 10'000.

Mit dem Legendensymbol kann die **Legende** geöffnet werden. Am besten schneidet man diese mit der Maus auf die gewünschte Grösse und reduziert sie auf die interessierenden Inhalte, meistens auf die Farben der Wildschutzgebietstypen.

Kartenausdruck nicht rechtsverbindlich !

Der Ausdruck erfolgt über das Druckersymbol. Dabei ist zu beachten, dass der Drucker auf **Ausgabe im Querformat** eingestellt wird.

Die Karten auf dem Internet besitzen eine gewisse Ungenauigkeit, weil sie auf einer Kartengrundlage 1:25'000 erfasst wurden und jetzt mit einer Hintergrundkarte 1:50'000 dargestellt werden. **Rechtsverbindlich ist nach wie vor der Grenzbescheid gemäss Regierungsbeschluss vom 21. August 2018, publiziert im Amtsblatt des Kantons Graubünden vom 23. August 2018** sowie die Markierung im Gelände.

Das Konzept zur Ausscheidung der Wildschutzgebiete

Wildschutzgebiete sind ein wichtiges Instrument der Jagdplanung. Sie sind zur Erhaltung der Wildbestände nötig, indem sie das Wild in wichtigen Lebensräumen vor Störungen durch den Jagdbetrieb schützen. Wildschutzgebiete dienen aber auch der Erhaltung einer natürlichen Bestandesstruktur.

Bei der Ausscheidung der Wildschutzgebiete sind **allgemeingültige Grundsätze** zu beachten. Um eine gute Verteilung des Wildes zu erreichen, sind nicht zu grosse, sondern zahlreiche kleine Wildschutzgebiete auszuscheiden. Zu grosse Wildschutzgebiete führen nämlich zu unerwünschten Wildansammlungen. Wildschutzgebiete sind sodann in Gebieten anzulegen, die den Bedürfnissen des Wildes nach Nahrung, Deckung und Schutz entsprechen. Ein besonderes Augenmerk ist schliesslich darauf zu legen, dass Wildschutzgebiete für die Jägerschaft im Gelände möglichst gut erkennbar sind. Bei der Grenzföhrung werden daher in der Regel markante Punkte und Linien gewählt. Neben diesen allgemeingültigen Grundsätzen sind aber auch die spezifischen **wildbiologischen Grundsätze** für die einzelnen Wild- und Vogelarten zu beachten.

Bezogen auf das **Hirschwild** sind kleinere Wildschutzgebiete auszuscheiden, um unerwünschte Hirschwildansammlungen zu verhindern und eine gute horizontale Verteilung dieser Art über den Lebensraum zu gewährleisten.

Infos für Jägerinnen und Jäger

Für das **Gämswild** sind hauptsächlich Wildschutzgebiete oberhalb der Waldgrenze auszuscheiden, um während der Jagd eine Verdrängung des Gämswildes in den tiefer gelegenen Wald mit den damit verbundenen Wildschäden zu verhindern.

Das **Rehwild** lässt sich in der räumlichen Verteilung durch das Ausscheiden von Wildschutzgebieten nur sehr beschränkt beeinflussen.

Die Festlegung der **Hasenasyle** erfolgt einerseits durch Verschieben bzw. Umlegung bisheriger Wildschutzgebiete und andererseits durch das Ausscheiden von Kerngebieten (Hasenkammern).

Die **Federwildasyle** sind hauptsächlich auf den Schutz der Raufusshühner ausgerichtet, und die **Wasserflugwildasyle** umfassen in der Regel die eigentlichen Kerngebiete wie Brutplätze und wichtige Durchzugsgebiete.

Graubünden – ein Mosaik von bejagten und unbejagten Gebieten

Im Rahmen der **Neuregelung 2016** wurde die Zahl allgemeiner Wildschutzgebiete von 215 auf 230, die Zahl Hochjagdasyle von 19 auf 22 und die Zahl Niederjagdasyle von 44 auf 53 erhöht. Bei den weiteren Asylkategorien sind wie bisher ein Rehasyl und 22 Murmeltierasyle ausgeschieden worden. Die Anzahl Hasenasyle wurde um acht auf 46 vermindert. Die Anzahl Federwildasyle und Wasserflugwildasyle ist auf 21 bzw. 46 angehoben worden. Gesamthaft gesehen wird die Anzahl der kantonalen Wildschutzgebiete von derzeit 411 auf 441 erhöht.

Die Gesamtfläche nimmt jedoch von 755 km² auf 739 km² ab. Zusammen mit dem Schweizerischen Nationalpark und den sechs Eidgenössischen Jagdbanngebieten ergibt sich eine Gesamtfläche an Wildschutzgebieten von 1114 km². Die Schalenwildarten sind auf 742 km² Lebensraum, die Feld- und Schneehasen auf 929 km² und die Birkhähne und Schneehühner auf 907 km² nicht jagdbar.

Die Wildschutzgebiete und die Jagdbetriebsvorschriften garantieren einen geordneten Jagdbetrieb in Graubünden !

